



II-723 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5901/15-4-91

621 IAB

1991 -04- 25

zu 619 IJ

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Partik-Pable und Kollegen
vom 28.2.1991, Zl. 619/J-NR/1991
"Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden"

Zu Ihren Fragen

"Welche Maßnahmen zur Einführung bzw. Durchsetzung eines allgemeinen Rauchverbotes in öffentlichen Gebäuden wurden im Rahmen Ihres Ressorts bereits gesetzt?

Welche Maßnahmen zum Schutze von Nichtrauchern ergreifen Sie dort, wo sich ein allgemeines Rauchverbot noch nicht durchsetzen ließ?

In welcher Art und Weise erfolgt die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts, um
a. den Schutz der Nichtraucher vor Indoor Pollution zu verbessern,
b. das allgemeine Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden durchzusetzen?"

darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Im Bereich der Zentralleitung und der nachgeordneten Dienststellen wurden die Raucher zur allgemeinen Rücksichtnahme gegenüber Nichtrauchern aufgefordert.

Darüberhinaus wird bei Neuunterbringungen bzw. Übersiedlungen Bedacht genommen, Raucher und Nichtraucher in getrennten Zimmern unterzubringen.

Der allgemeine Parteienverkehr ist in der Zentralleitung meines Ressorts derart gering, daß - unter Berücksichtigung

- 2 -

der bereits erwähnten Aufforderung zur Rücksichtnahme - die Erlassung eines generellen Rauchverbotes entbehrlich erscheint.

Es wurde aber - im Einvernehmen mit den anderen Ressorts als Nutzer des Bundesamtsgebäudes - in sämtlichen Aufzügen des Hauses ein allgemeines Rauchverbot erlassen.

Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung:

Im Jahr 1990 wurde von den Betriebsärzten der Post- und Telegraphenverwaltung eine breite Aufklärungskampagne über die Gefahren des Aktiv- und Passivrauchens durchgeführt. Aufgrund der dabei gewonnenen Erfahrungen wurden Rauchverbote für Bedienstete der Post in folgenden Bereichen festgelegt:

- in den Schalterräumen der Postämter
- in allen anderen Arbeitsräumen mit starkem Kundenverkehr
- in Kantinen während der Mittagszeit, sofern nicht getrennte Räume für Raucher und Nichtraucher vorhanden sind
- in Dienstkraftfahrzeugen
- in Zustellersälen während der Zeit der Postsortierung für den Zustellgang.

Bereich der Österreichischen Bundesbahnen:

In den Reisezügen der ÖBB sind getrennte Raucher- und Nichtraucherbereiche eingerichtet.

Nach dreimonatigem, erfolgreichen Probeflug gilt seit 1. Februar 1991 ein generelles Rauchverbot in allen Schnellbahnen sowie in den mit Triebwagen der Reihen 4020 und 4030 geführten Regionalzügen im Wiener Bereich.

Eine mögliche Ausweitung auf andere Nahverkehrsbereiche - etwa rund um Innsbruck, Linz und Graz - wird derzeit von den ÖBB überprüft.

- 3 -

Bereits seit 1982 verkehren reine Nichtraucherzüge mit Triebwagengarnituren zwischen Wien und St. Pölten, weiters zwischen Wien und Tulln sowie auf der Wiener Vorortelinie. Diese Züge wurden von den Reisenden nach einer Gewöhnungsphase voll akzeptiert.

Beim Neubau von Inlandreisezugwagen wurde seit 1981 das Verhältnis Raucher/Nichtraucher von 2:1 auf 7:3 zugunsten der Nichtraucher verbessert.

Im internationalen Verkehr wurde der Anteil der Nichtraucherplätze durch Umwandlung von Raucherabteilen in Nichtraucherbereiche weiter erhöht.

In den Autobussen des Kraftfahrlinienverkehrs ist ebenfalls das Rauchen verboten.

Wien, am 24. April 1991

Der Bundesminister

